

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2008
DES AUFSICHTSRATS UND VORSTANDS DER AWD HOLDING AG
ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG begrüßen den Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission und geben folgende Erklärung ab:

Entsprechenserklärung des Aufsichtsrats und des Vorstands der AWD Holding AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Aktiengesetz

Gemäß § 161 Aktiengesetz erklären Aufsichtsrat und Vorstand der AWD Holding AG nach getrennten Beschlüssen des Aufsichtsrats und des Vorstands, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex der Regierungskommission in der gültigen Fassung vom 6. Juni 2008 zukünftig in vollem Umfang ausnehmlich einer hier benannten Abweichung entsprochen wird.

- Die Empfehlung Ziffer 7.1.2, Satz 4 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 6. Juni 2008, derzufolge *"die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen"*, wird lediglich in Bezug auf die Berichterstattung zum Halbjahr 2009 aus heutiger Sicht nicht befolgt werden.

Seit der letzten Entsprechenserklärung vom 13. September 2007, die sich auf den Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007 bezog, entsprach die AWD Holding AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in vollem Umfang ausnehmlich hier benannter Abweichungen:

- Die Empfehlung Ziffer 5.3.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge *"der Aufsichtsrat einen Nominierungsausschuss bilden soll, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt"*, wurde in Bezug auf die Wahlvorschläge für die Hauptversammlung am 4. Juni 2008 nicht befolgt. Eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2007 ist mit Datum 23. April 2008 bereits erfolgt.
- Die Empfehlung Ziffer 7.1.2, Satz 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge *"die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen"*, wurde lediglich in Bezug auf die Berichterstattung zum Halbjahr 2008 nicht befolgt. Eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung 2007 ist mit Datum 17. Juni 2008 bereits erfolgt.
- Die Empfehlung Ziffer 4.2.3, Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 14. Juni 2007, derzufolge *"die monetären Vergütungsteile (der Vorstandsmitglieder) fixe und variable Bestandteile umfassen sollen"*, wurde in Bezug auf einen Teil der im Jahr 2008 neu abgeschlossenen Vorstandsverträge nicht befolgt. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklungsprozesse und des im September 2008 zum weiteren Ausbau erweitert aufgestellten Vorstands von bisher drei auf sieben Mitglieder ist 2008 im Hinblick auf die Vergütungspraxis als Umbruchjahr zu verstehen. In 2009 wird der Kodex-Empfehlung aus heutiger Sicht gefolgt.

AWD Holding AG

Hannover, 18. Dezember 2008

Aufsichtsrat und Vorstand